



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinderschutz in Kitas - zur „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII (Kinderschutzfachkraft) in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/9009

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit und Soziales

Vorbemerkung:

Die angefragten Daten werden bislang nicht erhoben (§§ 98, 99 SGB VIII). Über die im SGB VIII genannte Rechtsgrundlage hinaus gibt es keinen statistischen Erhebungstatbestand für die erfragten Daten. Etwaige Angaben der Landkreise und Gemeinden sind somit freiwillig. Es besteht keine Rechtsgrundlage für die Auskunftserteilung.

Im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten wurde vor diesem Hintergrund auf eine entsprechende Abfrage verzichtet.

Um den Schutzauftrag in § 8a SGB VIII Abs. 4 zu erfüllen, sind folgende Vorgehensweisen denkbar: Die „insoweit erfahrene Fachkraft/Kinderschutzfachkraft“ ist beim Träger der Einrichtung angestellt, oder die „insoweit erfahrene Fachkraft“ wird zur Gefährdungseinschätzung vom Träger/Jugendamt hinzugezogen.

Der Begriff „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist nicht näher bestimmt. Die Jugendämter sollen mit Fachleuten zusammenarbeiten, die in der Lage sind, Einzelfälle zu beurteilen. Diese „insoweit erfahrene Fachkraft“ kann ein/e Mitarbeiter/in eines Freien Trägers mit weitreichender Erfahrung im Kinderschutz sein, ein/e Erzieher/in mit der Zusatzqualifikation zur Kinderschutzfachkraft, aber beispielsweise auch ein/e Kinderarzt/ärztin, ein/e Psychiater/in oder ein/e Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut/in.

(Ausgegeben am 19.01.2016)

1. **Wie viele Kitas in Sachsen-Anhalt verfügen über mindestens eine Angestellte/einen Angestellten, die/der gemäß Vereinbarung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 8a SGB VIII als insoweit erfahrene Fachkraft beratend tätig werden kann?**
Bitte Angaben für die Jahre 2012 bis 2014, differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten und als Vom-Hundert-Satz zur Gesamtzahl der Kitas.
2. **Welche und wie viele Träger von Kindertageseinrichtungen beschäftigen eine in-soweit erfahrene Fachkraft zur Beratung ihrer Einrichtungen gemäß § 8a SGB VIII?**
Bitte Angaben für die Jahre 2012 bis 2014, differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten und als Vom-Hundert-Satz zur Gesamtzahl der Kitaträger.
3. **Welche örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt verfügen über einen „Pool“ von insoweit erfahrenen Fachkräften, um die Beratung von Kindertageseinrichtungen gemäß § 8a SGB VIII zu gewährleisten?**
Angaben bitte samt Nennung wie viele insoweit erfahrene Fachkräfte jeweils pro „Pool“ gelistet sind.
4. **Welche örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt beschäftigen eine Kinderschutzfachkraft in koordinierender Funktion, die also Aufgaben der Koordination, Supervision und Beratung sowohl für die bei Trägern von Kindertageseinrichtungen angestellten Kinderschutzfachkräfte als auch für die Kinderschutzfachkräfte des bei dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angesiedelten „Pools“ übernimmt?**
Angaben bitte samt Nennung wie viele VZE dafür jeweils im Stellenplan vorgesehen sind und seit wann diese Stelle jeweils existiert.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

5. **Welche Vorgaben gibt es hinsichtlich des Einsatzes von Kinderschutzfachkräften in Kitas in Sachsen-Anhalt auf Ebene der Gesetzgebung, Erlasse und Handlungsempfehlungen?**

Landesspezifische Vorgaben zum Einsatz von Kinderschutzfachkräften in Kindertagesstätten bestehen nicht.

6. **In welcher Form wird die Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft von Seiten des Landes und/oder der Kommunen finanziell gefördert? Angaben zur Förderhöhe in den Jahren 2009 bis 2014 bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenziert darstellen.**

Eine „Förderung“ des Landes hat lediglich insofern stattgefunden, als das Landesjugendamt die Organisation der Fortbildung übernommen hat. Die Kommunen haben für die Teilnehmenden Beiträge entrichtet. Darüber hinausgehende

Informationen liegen nicht vor. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

6.1 In welcher Form wurde das Thema „Finanzierung von Kinderschutzfachkräften“ in den Gesprächen zum Rahmenvertrag gemäß § 11a Abs. 5 Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt behandelt?

Dieses Thema war bislang nicht Gegenstand in den Gesprächen.

6.2 Inwieweit wird die Kindertageseinrichtung nach Meldung eines Falles gemäß § 8a Abs. 4 Satz 2 SGB VIII vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fachlich beraten, in die weitere Fallbearbeitung eingebunden und/oder finanziell gefördert?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

7. Welche Fortbildungsangebote zur Kinderschutzfachkraft finden in Sachsen-Anhalt statt? Angaben bitte für die Jahre 2009 bis 2014, differenziert nach Landkreisen und kreisfreien Städten samt Angaben zur Teilnehmendenzahl und Träger der Fortbildung.

7.1 Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für eine solche Fortbildung pro Fachkraft?

Nach der Einführung des § 8a SGB VIII wurde in das Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes ab dem Jahr 2007 ein Fortbildungskurs aufgenommen mit dem Ziel, möglichst in jeder Kindertagesstätte eine Fachkraft mit der Zusatzqualifikation „Kinderschutzfachkraft“ (insoweit erfahrene Fachkraft) vorzuhalten. Mit den im Zeitraum 2007 bis 2013 durchgeführten Fortbildungen konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen und Jugendämtern qualifiziert werden. Für den Kindertagesstättenbereich wurden insgesamt 1.054 Fachkräfte zu Kinderschutzfachkräften fortgebildet. Im Hinblick auf die Teilnehmendenzahl differenziert nach Jahren und Landkreisen/kreisfreien Städten wird auf die Anlage verwiesen. Die Fortbildungen fanden in den jeweiligen Kreisverwaltungen statt. Für die Teilnehmenden wurde ein Kostenbeitrag erhoben, der die Referentenhonoreare abgedeckt hat. Darüber hinausgehende Informationen liegen nicht vor. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

8. Wie viele Meldungen einer Kindertageseinrichtung an den jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 8a Abs. 4 Satz 2 erfolgen in Sachsen-Anhalt? Angaben bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten differenziert darstellen und für die Jahre 2009 bis 2014.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

Kinderschutzfachkräfte nach § 8a SGB VIII im Kindertagesstättenbereich

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	2007 - 2009	2010	2011	2012	2013 i.A.*	Gesamt
Harz	107	20	20	18	20	185
Burgenlandkreis	33	21	18		20	92
Wittenberg	58	0	20			78
Börde	32	17	15			64
Anhalt Bitterfeld	36	20	22			78
Saalekreis	36	41	0			77
Stendal	59		20			79
Dessau		19	18	15		52
Magdeburg	15	31	0			46
Jerichower Land		21	20			41
Mansfeld-Südharz		62	35		18	115
Halle	15	0	16			31
Salzlandkreis		78	20			98
Stadt Salzwedel		18	0			18
Gesamt	391	348	224	33	58	1054

* in Ausbildung

Quelle: Landesverwaltungsamt